



Untere Bodenschutzbehörden

per Mail

Bearbeitet von
Dr. Uwe Kallert

E-Mail-Adresse:
Uwe.Kallert
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
36 - 62827

Durchwahl (0511) 120-
3259

Hannover
24.08.2016

Bewertung von Polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bezüglich des Wirkungspfad es Boden-Mensch

§ 4 i.V.m. Anhang 2 BBodSchV enthält nähere Regelungen zur Bewertung der Ergebnisse von Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung von Verdachtsflächen, schädlichen Bodenveränderungen, altlastverdächtigen Flächen und Altlasten. Soweit für einzelne Schadstoffe dort keine Prüf- oder Maßnahmenwerte festgesetzt sind, sind für ihre Bewertung die zur Ableitung der entsprechenden Werte in Anhang 2 BBodSchV herangezogenen Methoden und Maßstäbe zu beachten (§ 4 Abs. 5 BBodSchV).

Im Anhang 2 der BBodSchV von 1999 sind für den Wirkungspfad Boden-Mensch (direkter Kontakt) aus der Stoffgruppe der PAK bisher Prüfwerte für BaP als Einzelsubstanz festgelegt worden. Diese Prüfwerte berücksichtigen ausschließlich die toxikologische Wirkung von Benzo(a)pyren (BaP) als Einzelsubstanz. PAK liegen in der Umwelt jedoch immer als Gemisch vor. **Für alle anderen PAK fehlen in der BBodSchV somit Bewertungsmaßstäbe.**

Im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung der BBodSchV wird nun die Aufnahme eines Prüfwertes angestrebt, der die **toxische Wirkung aller PAK** abdeckt. Die toxikologischen Basisdaten dazu wurden in der Studie „Grundlagen für die Bewertung von Kontaminationen des Bodens mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen“ von der FoBiG GmbH im Auftrag des UBA in 1999 (Teil B überarbeitet 2004) erstellt.

Nach FoBiG 1999/2004 ist in der Regel davon auszugehen, dass - sofern erhöhte BaP-Gehalte im Boden angetroffen werden - andere (toxikologisch relevante) PAK in einem bestimmten Mischungsverhältnis vorliegen. Auf dieser Grundlage wurden neue Prüfwerte vorgeschlagen, die eine Bewertung dieser PAK-Gemische zulassen. Bezogen sind die

Prüfwerte erneut auf den BaP-Gehalt des Bodens, jedoch fungiert BaP nun als Bezugs- bzw. Leitsubstanz für die toxikologische Wirkung der gesamten Stoffgruppe der PAK.

Der Altlastenausschusses (ALA) der LABO hat die Übernahme der folgenden Prüfwerte für Gemische von Polyzyklischen aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), vertreten durch Benzo(a)pyren (BaP) als Bezugssubstanz, bei der Novellierung der BBodSchV empfohlen.

Sie sind in Niedersachsen bis zu einer Regelung durch die BBodSchV bei der Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen anzuwenden:

Kinderspielflächen	0,5	mg BaP/kg TM
Wohngebiete	1	mg BaP/kg TM
Park- und Freizeitanlagen	1	mg BaP/kg TM
Industrie- und Gewerbegebiete	5	mg BaP/kg TM

Die Anwendung der höheren Prüfwerte für BaP als Einzelsubstanz erübrigt sich damit (auch wenn sie für die Einzelstoffbewertung für BaP ihre Gültigkeit behalten).

Dieser Erlass und eine entsprechende Begründung sowie Anwendungshinweise sind im Internetauftritt des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Bereich Bodenschutz eingestellt.

Im Auftrage


Dr. Kallert